

Arbeitskostenindex



2017

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 17/08/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 753541

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Arbeitskostenindex
 - *Berichtszeitraum:* Quartale seit 1996
 - *Periodizität:* vierteljährlich
 - *Erhebungsgesamtheit:* Unternehmen
 - *Rechtsgrundlage:* EU-Verordnungen Nr. 450/2003 und Nr. 1216/2003
 - *Wirtschaftseinheiten:* Unternehmen
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhalte:* Index, der die Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Stunde widerspiegelt
 - *Zweck der Statistik:* Der Arbeitskostenindex gibt Einblicke in die Kostensituation der Wirtschaft, trägt zur Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands bei und signalisiert Risiken für die Geldwertstabilität.
 - *Hauptnutzer/-innen der Statistik:* Europäische Zentralbank, Deutsche Bundesbank, mehrere Ministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute sowie Unternehmen und ihre Interessenvertretungen
- 3 Methodik** **Seite 5**
- *Art der Datengewinnung:* Fortschätzungen der vierjährigen Arbeitskostenerhebung
 - *Saisonbereinigungsverfahren:* BV 4.1 und Census X-12-ARIMA
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 6**
- *Stichprobenbedingte und Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Fehler von Basisstatistiken können auch im Arbeitskostenindex enthalten sein. Verzerrungen durch Schätzverfahren sowie Fortschreibung von Zeitreihen sind möglich.
 - *Revisionen:* Vierjährige Revision bei Vorliegen aktueller Ergebnisse der Arbeitskostenerhebungen; vierteljährliche und jährliche laufende Revisionen sowie umfassende Revisionen mehrjährlich
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 10**
- *Aktualität:* Veröffentlichung erster Ergebnisse 70 Tage nach Ende des Berichtsquartals (t+70)
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 10**
- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Zeitlich vergleichbare Zeitreihen ab dem 1. Quartal 1996. Für harmonisierte und somit vergleichbare Ergebnisse für alle Mitgliedstaaten der EU sorgen EU-Verordnungen.
- 7 Kohärenz** **Seite 11**
- *Input für andere Statistiken:* Input für die Jahresschätzung Arbeitskosten
 - *Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken:* Die Veränderungsdaten zum Vorjahresquartal des Arbeitskostenindex sind im Zeitraum von 1996 bis 2006 und 2012 mit der Entwicklung des Arbeitnehmerentgelts je geleistete Stunde der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen kohärent. Seit 2007 bis 2011 und ab 2013 werden die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung zur Berechnung des Arbeitskostenindex genutzt. Allerdings stimmen die Entwicklungen nur bedingt überein, da der Arbeitskostenindex je geleistete Stunde und die Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung je Arbeitnehmer veröffentlicht werden.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 11**
- *Publikationsweg, Bezugsadresse:* Die Zeitreihen des Arbeitskostenindex können kostenfrei in der Datenbank Genesis-Online unter <http://www.destatis.de/genesis> (Code: 62421) bezogen werden. Unter <http://www.destatis.de>, Pfad: Zahlen & Fakten, Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitskosten & Lohnnebenkosten können aktuelle Publikationen zum Thema heruntergeladen werden.
 - *Kontaktinformation:* Statistisches Bundesamt, Vierteljährliche Verdiensterhebung, Arbeitskostenindex, Telefon: +49(0)611.753541, www.destatis.de/kontakt
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 11**
- Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Dargestellt wird die Arbeitskostenentwicklung je geleistete Arbeitsstunde aller Wirtschaftseinheiten der Abschnitte B bis S der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. NACE Rev. 2, die ihren Sitz in Deutschland haben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Grundlage für die Berechnung des Arbeitskostenindex sind die Angaben von Unternehmen.

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsquartal

1.5 Periodizität

Vergleichbare vierteljährliche Zeitreihen liegen ab dem ersten Quartal 1996 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Auf europäischer Ebene gibt es folgende Verordnungen:

- Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex sowie
- Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex

Es gibt keine Rechtsgrundlage auf Bundes- oder Landesrecht.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Gemäß §16 Abs. 1 BStatG ist die deutsche amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben geheim zu halten. Eine Ausnahme bilden Einzelangaben, die dem Befragten nicht zuzuordnen sind oder Einzelangaben, die mit denen anderer Befragter zusammengefasst sind, d.h. aggregierte Daten (Tabellen). Der Arbeitskostenindex ist eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage größtenteils aus Daten besteht, die bereits in anderen Statistiken veröffentlicht sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Den Berechnungen des Arbeitskostenindex liegen größtenteils bereits veröffentlichte Ergebnisse anderer Statistiken zugrunde, die die Bestimmungen zur Geheimhaltung und zum Datenschutz bereits berücksichtigt haben. Einzeldaten dieser Statistiken werden nicht verwendet.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die gute Qualität des Arbeitskostenindex stützt sich in erster Linie auf den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebung. Auch die genutzten Daten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung tragen zum Qualitätsniveau bei. Für einige Arbeitskostenkomponenten, die jedoch überwiegend kein großes Gewicht haben, fehlen adäquate Datenquellen und Schätzungen müssen vorgenommen werden.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler der Basisstatistiken, die in die Berechnung des Arbeitskostenindex einfließen, können grundsätzlich auch in den Ergebnissen des Arbeitskostenindex enthalten sein. Hinzu kommen mögliche Verzerrungen durch geschätzte Auf- und Abschläge, sonstige Schätzverfahren sowie Fortschreibungen von Zeitreihen. Eine Quantifizierung ist aufgrund dieser Sachlage nicht zweifelsfrei möglich.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Der Arbeitskostenindex ist keine Erhebung, sondern ein komplexes Rechensystem, das bestehende Statistiken miteinander verknüpft. Basisgröße der Berechnungen sind "Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde". Der Arbeitskostenindex gibt die vierteljährliche Entwicklung der gesamten Arbeitskosten aller Arbeitnehmer wieder. Dabei bietet er zwei Differenzierungsmöglichkeiten an: Zum einen kann die Arbeitskostenentwicklung gegliedert nach einzelnen Wirtschaftssektoren und -abschnitten dargestellt werden. Neben Zeitreihen für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungssektor werden Zeitreihen für z.B. das Verarbeitende Gewerbe oder das Baugewerbe, berechnet. Zum anderen ermöglicht dieser Index, die Arbeitskostenentwicklung in die beiden Hauptkomponenten der Arbeitskosten zu unterteilen: Der Index der Arbeitskosten insgesamt wird in den Index der Bruttoverdienste sowie den Index der Lohnnebenkosten untergliedert.

Der Arbeitskostenindex erlaubt aktuelle Einblicke in die Entwicklung der Kostensituation der Wirtschaft. Damit trägt er zum einen zur Beurteilung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Produktionsstandort bei. Zum anderen signalisiert er Risiken für die Geldwertstabilität, die aus Kostensteigerungen bei den Produzenten erwachsen können. Der Arbeitskostenindex wurde durch EU-Verordnungen angeordnet und erlaubt somit eine zeitnahe Gegenüberstellung der Arbeitskostenentwicklungen aller 28 europäischen Mitgliedstaaten auf Basis einer harmonisierten methodischen Grundlage.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Arbeitskostenindex nutzt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) bzw. NACE Rev. 2.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Detailliert sind die Definitionen der Arbeitskosten in der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Arbeitskostenindex festgelegt. Sie lehnen sich an die Konzepte der International Labour Organisation (ILO) und dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) an.

Die Arbeitskosten umfassen neben den Bruttoverdiensten einschließlich der Sonderzahlungen auch die Sozialbeiträge der Arbeitgeber sowie Steuern zu Lasten und Zuschüsse zu Gunsten der Arbeitgeber, sofern sie in Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitnehmern entstehen.

Unter den Begriff "Geleistete Arbeitsstunden" fallen nur die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, d.h. dass z.B. Krankheits-, Feier- und Urlaubstage nicht darin enthalten sind, während geleistete Überstunden einfließen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Hauptnutzer des Arbeitskostenindex sind die Europäische Zentralbank, die Europäische Kommission, die Deutsche Bundesbank, mehrere Bundesministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute sowie Unternehmen und ihre Interessenvertretungen. Der Arbeitskostenindex ist Bestandteil des anvisierten Indikatorensystems zur Verbesserung der Informationslage für Geldpolitik und Konjunkturanalyse in Europa. Der schrittweise Aufbau dieses Indikatorenspektrums ist ein wichtiges Anliegen der Europäischen Zentralbank.

2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. So kann z.B. die Wissenschaft auf Fachausschusssitzungen („Preise und Verdienste“) ihren Datenbedarf mitteilen. Des Weiteren besteht eine Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank bei der Saisonbereinigung. Neben den institutionalisierten Gremien besteht ständiger Dialog mit Verbänden, Firmen, Universitäten und Instituten, deren aus der praktischen Arbeit entstehenden Wünsche ebenfalls in die Weiterentwicklung der Statistik einfließen.

3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

Folgende Datenquellen werden bei der Berechnung des Arbeitskostenindex genutzt:

	Periodizität	Datentyp	entnommene Komponenten	Erhebungseinheit	Datenquelle
Arbeitskostenerhebung	alle 4 Jahre	Stichprobe	Bruttoverdienste + Sozialbeiträge der Arbeitgeber	Unternehmen	Statistisches Bundesamt
Vierteljährliche Verdiensterhebung	vierteljährlich	Stichprobe	Bruttoverdienste + Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall + unterstellte Sozialbeiträge z. Alters- u. Gesundheitsvorsorge, bezahlte Stunden	Betrieb	Statistisches Bundesamt
Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen	vierteljährlich	Rechen-system	Aufwendungen für betriebliche Altersvorsorge	Rechensystem	Statistisches Bundesamt (Daten des Pensions-Sicherungs-Vereins)
Erwerbstätigenrechnung	vierteljährlich	Rechen-system	Erwerbstätige	Rechensystem	Statistisches Bundesamt
Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung des IAB	vierteljährlich	Rechen-system	Krankheits-, Urlaubs- und Feiertage, Arbeitskonten-effekte und Ausgleich für Kalendereffekte	Rechensystem	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Die Arbeitskostenerhebung und die Vierteljährliche Verdiensterhebung decken alle für den Arbeitskostenindex relevanten Wirtschaftsabschnitte ab. Beide Statistiken haben eine Abschneidegrenze: die Arbeitskostenerhebung erfragt Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern. Die Vierteljährliche Verdiensterhebung erfasst Arbeitnehmer in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten. In den Wirtschaftszweigen "Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe", "Einzelhandel (...)", "Beherbergung", "Gastronomie", "Grundstücks- und Wohnungswesen", "Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung", "Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung", "Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung", "Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (...)", "Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen". werden Betriebe einbezogen, die zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung fünf und mehr Arbeitnehmer beschäftigten.

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Basisquelle für die Berechnungen ist die vierjährige Arbeitskostenerhebung. Die Bruttoverdienste dieser Erhebung werden mit den Verdiensten der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (VVE) vierteljährlich aktualisiert. Zur Fortschreibung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung finden wiederum die Verdienste aus der VVE sowie die Beitragssätze der Sozialversicherungen Anwendung. Daten über die betriebliche Altersvorsorge fließen u.a. vom Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit in die Berechnungen des Arbeitskostenindex ein. Die Ergebnisse zur betrieblichen Altersvorsorge werden von den VGR gesammelt und bei der Berechnung des Arbeitnehmerentgelts verwendet. Der Arbeitskostenindex nutzt diese Ergebnisse der VGR.

Die Entwicklung der geleisteten Stunden wird mit Hilfe der bezahlten Stunden aus der VVE und weiteren Angaben zur Arbeitszeit aus der Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) berechnet.

Für die Jahre zwischen den beiden Arbeitskostenerhebungen 2000 und 2004, 2004 und 2008 sowie 2008 und 2012 wurde ein sogenanntes Benchmarking durchgeführt. Die Arbeitskostenbestandteile des Arbeitskostenindex wurden für die NACE-Abschnitte B, C, D, F, G, I und K an die vierjährige Wachstumsrate der Arbeitskostenerhebungen 2000 angepasst. Für alle NACE-Abschnitte wurde gleichermaßen zwischen 2004 und 2008 sowie 2008 und 2012 vorgegangen. Durch Nutzung des proportionalen Denton-Verfahrens wurde sichergestellt, dass dabei die Revisionen so gering wie möglich ausfielen. Die Zeitreihen ab 2012 blieben von dieser Revision unberührt.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die vierteljährlichen Angaben werden nach dem international geläufigen Analyseverfahren Census X-12-ARIMA saison- und kalenderbereinigt. Als besonderen Nutzerservice veröffentlicht das Statistische Bundesamt außerdem kalender- und saisonbereinigte Analyseergebnisse nach dem Berliner Verfahren (BV 4.1). Die beiden Verfahren beruhen auf unterschiedlichen mathematisch-statistischen Methoden und können daher zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

3.4 Beantwortungsaufwand

Da es sich beim Arbeitskostenindex um ein Rechensystem handelt, in dem bereits vorliegende Ergebnisse von Primär- und Sekundärstatistiken weiterverarbeitet werden, findet keine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Als Grundlage für die Berechnung des Arbeitskostenindex werden die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung genutzt. Diese Daten, die vierjährlich erhoben werden, werden mit Hilfe von vierteljährlichen Datenquellen fortgeschrieben. Mit Vorliegen neuer Daten der Arbeitskostenerhebung wird für die Jahre zwischen den beiden Arbeitskostenerhebungen ein sogenanntes Benchmarking durchgeführt. Das Ausmaß des durch das Benchmarking verursachten Revisionsbedarfs kann ein Indikator für die Qualität des Arbeitskostenindex sein. Beim Benchmarking zwischen den Jahren 2008 und 2012 waren für den größten Wirtschaftsbereich Verarbeitendes Gewerbe folgende Anpassungen notwendig: Die Arbeitskosten mussten jährlich durchschnittlich um 0,3% und die geleisteten Stunden um 0,3% revidiert werden.

4.2 Qualität der Datenquellen

Ein wichtiger Teil der Basisstatistiken (Arbeitskostenerhebung, Vierteljährliche Verdiensterhebung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Erwerbstätigenrechnung) unterliegt den Qualitätskriterien der amtlichen Statistik.

Methodenbeschreibungen dazu sind den entsprechenden Qualitätsberichten der Statistiken zu entnehmen. Die weitere Datenquelle (Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung) wird durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung intern validiert.

Das Statistische Bundesamt prüft zusätzlich sowohl die Basisstatistiken als auch die Ergebnisse des Arbeitskostenindex auf ihre Plausibilität.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Als Revision bezeichnet man die Überarbeitung und Aktualisierung der Ergebnisse durch z.B. Einbeziehung neuer Daten, Statistiken und/oder Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Quartale bzw. Jahre beziehen, und umfassenden bzw. „großen“ Revisionen unterschieden. Letztere bedeuten die grundlegende Überarbeitung der gesamten Zeitreihen.

Gründe für umfassende Revisionen liegen z.B. in neuen, bislang nicht verwendeten statistischen Berechnungsgrundlagen. Das für den Arbeitskostenindex verwendete Saisonbereinigungsverfahren Berliner Verfahren (BV 4.1) rief keine nennenswerten Revisionen hervor. Leichte Revisionen können durch das Saisonbereinigungsverfahren Census X-12-ARIMA (X12) hervorgerufen werden. Nennenswerte Revisionen werden beim Arbeitskostenindex hauptsächlich durch Änderungen der Ursprungswerte verursacht. Diese Änderungen werden in den Arbeitskostenindex übernommen, um die aktuellsten Dateninformationen nutzen zu können.

4.3.2 Revisionsverfahren

Die für die Berechnung des Arbeitskostenindex herangezogenen Datenquellen (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Erwerbstätigenrechnung und die Arbeitszeit- und Arbeitsvolumenrechnung des IAB) sind selbst Rechensysteme, die unterschiedliche Datenquellen nutzen. In regelmäßigen Abständen, möglicherweise sogar vierteljährlich, werden die Ergebnisse revidiert. Diese Revisionen werden für den Arbeitskostenindex zumindest teilweise übernommen.

4.3.3 Revisionsanalysen

In die Berechnung des Arbeitskostenindex gingen bis zur Veröffentlichung des vierten Quartals 2009 und für die Berichtsquartale des Jahres 2012 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) über das Arbeitnehmerentgelt je geleistete Stunde als Dateninput ein. In den VGR sind laufende Revisionen grundsätzlich bei jedem Veröffentlichungstermin möglich. Im Allgemeinen werden bei jedem Quartalstermin die Quartale des aktuellen Jahres überprüft und einmal jährlich (im August) jeweils die letzten vier Jahre und dazugehörigen Quartale überarbeitet. Diese Revisionen spiegeln sich in den Ergebnissen des Arbeitskostenindex wieder. Vom ersten Quartal 2009 bis zum vierten Quartal 2011 sowie ab dem ersten Quartal 2013 wird die Vierteljährliche Verdiensterhebung als grundlegende Datenquelle zur Berechnung des Arbeitskostenindex genutzt. Dadurch reduziert sich der Revisionsbedarf deutlich.

Als Revisionsmaß für den Arbeitskostenindex wird die absolute Revision berechnet. Sie ist definiert als Absolutwert der Abweichung zwischen erstmaliger und nächstfolgender Veröffentlichung.

**Index der Arbeitskosten insgesamt für die NACE-Abschnitte B bis S (NACE Rev. 2)
nach Veröffentlichungszeitpunkten (erstmalige Veröffentlichung 2006)**

Veränderung gegenüber Vorjahresquartal in %
Originalwerte

Jahr	Vj	Erstmals veröffentlichtes Quartal															
		2014				2015				2016				2017			
		1. Vj	2. Vj	3. Vj	4. Vj	1. Vj	2. Vj	3. Vj	4. Vj	1. Vj	2. Vj	3. Vj	4. Vj	1. Vj	2. Vj	3. Vj	4. Vj
2014	1. Vj	0.8	0.2	0.2	0.2	0.2	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
	2. Vj		2.1	2.2	2.2	2.2	2.4	2.4	2.4	2.4	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5	2.5
	3. Vj			2.3	2.3	2.3	2.6	2.6	2.6	2.6	2.7	2.7	2.7	2.7	2.8	2.8	2.8
	4. Vj				1.8	1.9	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1
2015	1. Vj					3.2	2.8	3.0	3.0	3.0	2.8	2.8	2.8	2.8	3.1	3.1	3.1
	2. Vj						3.1	3.0	3.0	3.0	2.9	2.9	2.9	2.9	3.2	3.2	3.2
	3. Vj							2.3	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.4	2.7	2.7	2.7
	4. Vj								1.4	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.7	1.7	1.7
2016	1. Vj									3.7	3.6	3.7	3.8	3.9	4.2	4.2	4.2
	2. Vj										0.0	0.1	0.1	0.1	0.3	0.3	0.3
	3. Vj											2.6	2.4	2.4	2.6	2.6	2.6
	4. Vj												3.9	3.8	4.0	4.0	4.0
2017	1. Vj													0.6	0.3	0.6	0.7
	2. Vj														4.2	4.2	4.3
	3. Vj															2.7	2.7
	4. Vj																2.6

Erläuterung der größeren Revisionen der Jahre 2003 bis 2017

Erstmals veröffentlichtes Quartal	Wichtigste Gründe für Revisionen
1. Q. 2003	Erstmalige Veröffentlichung nach Verordnungen (EG) Nr. 1216/2003 bzw. Nr. 450/2003
2. Q. 2003	Einsatz eines verbesserten Index der Bruttomonatsverdienste in den NACE-Abschnitten G und J (NACE Rev.1)
1. Q. 2004	Einführung der Kalendereinigung und der Kettenindexformel sowie Verwendung besserer Datenquellen zur - Entwicklung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, - Entwicklung der geleisteten Arbeitsstunden
4. Q. 2004	Anlehnung an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, dabei insbesondere Umstellung auf die Nutzung von: - Monatsberichten des Produzierenden Gewerbes zur Fortschreibung der Bruttolöhne und -gehälter - Einnahmen der Sozialversicherungsträger und Daten des Pensionsversicherungsvereins zur Fortschreibung der Sozialbeiträge der Arbeitgeber
1. Q. 2005	Große Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für den Zeitraum 1991 bis 2004
2. Q. 2005	Jährliche Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
2. Q. 2006	Jährliche Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen

noch: Erläuterung der größeren Revisionen der Jahre 2003 bis 2017

Erstmals veröffentlichtes Quartal	Wichtigste Gründe für Revisionen
4. Q. 2006	Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, Gründe: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Korrektur der Anzahl der Vollzeit-Arbeitnehmer sowie ▪ Korrektur der Anzahl der geringfügig Beschäftigten
3. Q. 2007	Benchmarking des Arbeitskostenindex an die vierjährige Wachstumsrate der Arbeitskostenerhebungen 2000 und 2004: Die Arbeitskostenbestandteile der Indizes LCI_TOT, LCI_WAG und LCI_OTH wurden so angepasst, dass sie mit den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen 2000 sowie 2004 übereinstimmen. Durch Nutzung des proportionalen Denton-Verfahrens wurde sichergestellt, dass die Revisionen des Arbeitskostenindex im Zeitraum 2000 bis 2004 so gering wie möglich ausfielen. Die Zeitreihen ab 2005 blieben von dieser Revision unberührt.
1. Q. 2010	Umstieg auf die Vierteljährliche Verdiensterhebung als Hauptdatenquelle ab dem 1. Quartal 2007: Durch diesen Umstieg wurde die Zeitreihe des Arbeitskostenindex ab dem 1. Quartal 2007 revidiert. Zudem wurde die Zeitreihe ab 2007 mit der Zeitreihe von 1996 bis 2006 verknüpft, so dass die Veränderungsdaten zum Vorquartal an die Saisonfigur der neuen Datenquelle angepasst wurden und daher von den vorher veröffentlichten Werten abweichen.
2. Q. 2010	Benchmarking des Arbeitskostenindex an die vierjährige Wachstumsrate der Arbeitskostenerhebungen 2004 und 2008: Die Arbeitskostenbestandteile der Indizes LCI_TOT, LCI_WAG und LCI_OTH wurden so angepasst, dass sie mit den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen 2004 sowie 2008 übereinstimmen. Durch Nutzung des proportionalen Denton-Verfahrens wurde sichergestellt, dass die Revisionen des Arbeitskostenindex im Zeitraum 2004 bis 2008 so gering wie möglich ausfielen. Die Zeitreihen ab 2008 blieben von dieser Revision unberührt.
1. Q. 2012	Nutzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Hauptdatenquelle ab dem 1. Quartal 2012: Durch methodische Neuerungen der Vierteljährlichen Verdiensterhebung konnte diese Datenquelle im Jahr 2012 nicht zur Berechnung des Arbeitskostenindex verwendet werden. Daher wurden alle Berichtsquartale 2012 unter Verwendung der Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berechnet.
1. Q. 2014	Umstieg zurück auf die Vierteljährliche Verdiensterhebung als Hauptdatenquelle rückwirkend ab dem 1. Quartal 2013.
2. Q. 2014	Benchmarking des Arbeitskostenindex an die vierjährige Wachstumsrate der Arbeitskostenerhebungen 2008 und 2012: Die Arbeitskostenbestandteile der Indizes LCI_TOT, LCI_WAG und LCI_OTH wurden so angepasst, dass sie mit den Ergebnissen der Arbeitskostenerhebungen 2008 sowie 2012 übereinstimmen. Durch Nutzung des proportionalen Denton-Verfahrens wurde sichergestellt, dass die Revisionen des Arbeitskostenindex im Zeitraum 2008 bis 2012 so gering wie möglich ausfielen. Die Zeitreihen ab 2013 blieben von dieser Revision unberührt.

Tabelle 1: Revision des Index der Arbeitskosten insgesamt
 Veränderungsrate der Originalwerte gegenüber Vorjahresquartal
 Veröffentlichungszeitpunkt 1. Quartal 2015 bis 4. Quartal 2017

NACE Rev. 2	Absolute Revision		Vorzeichenwechsel	Gewicht am Index für die NACE-Abschnitte B bis S (NACE Rev. 2) im Jahr 2017
	Mittelwert	Maximum		
B-S	0,1	0,4	0	100,0 %
B	0,4	0,8	0	0,2 %
C	0,2	0,5	0	25,1 %
D	0,4	1,5	0	1,1 %
E	0,5	2,5	1	0,7 %
F	0,2	0,6	0	5,2 %
G	0,1	0,4	0	11,1 %
H	0,3	0,5	0	4,2 %
I	0,3	1,8	0	1,9 %
J	0,2	0,5	1	4,3 %
K	0,2	0,5	0	4,5 %
L	0,7	2,4	1	1,1 %
M	0,3	1,5	0	7,6 %
N	0,3	0,9	0	4,4 %
O	0,1	0,2	0	7,9 %
P	0,2	0,7	0	7,2 %
Q	0,2	1,0	0	10,3 %
R	2,2	23,9	1	1,0 %
S	0,2	0,7	0	2,4 %

Einfluss der Saisonbereinigung (BV 4.1) auf die Revisionen des Index der Arbeitskosten
 Abschnitte B bis S der NACE Rev. 2
 Veränderung zum Vorjahresquartal in %
 Berichtsquartale 1. Quartal 2015 bis 4. Quartal 2017

	Originalwerte	Kalenderbereinigte Werte	Saison- und kalenderbereinigte Werte
Mittlere absolute Revision	0,1	1,3	0,3
Maximum absolute Revision	0,4	10,7	1,3
Vorzeichenwechsel	0	1	0

Einfluss der Saisonbereinigung (Census X-12) auf die Revisionen des Index der Arbeitskosten
 Abschnitte B bis S der NACE Rev. 2
 Veränderung zum Vorjahresquartal in %
 Veröffentlichungszeitpunkt 1. Quartal 2015 bis 4. Quartal 2017

	Originalwerte	Kalenderbereinigte Werte	Saison- und kalenderbereinigte Werte
Mittlere absolute Revision	0,1	0,2	0,4
Maximum absolute Revision	0,4	0,4	1,1
Vorzeichenwechsel	0	0	0

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Endgültige Ergebnisse werden spätestens 70 Tage nach Ende des Berichtsquartals veröffentlicht. Es werden keine vorläufigen Ergebnisse berechnet. Die Termine für die Veröffentlichung der Pressemitteilung können bereits für ein ganzes Jahr im Voraus dem Veröffentlichungskalender entnommen werden. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 450/203 haben die EU-Mitgliedstaaten die vierteljährlichen Ergebnisse spätestens 70 Tage nach Ablauf des Berichtszeitraums Eurostat zu übermitteln.

5.2 Pünktlichkeit

Soll- und Isttermine der Datenübermittlung der Daten an Eurostat

Jahr	Quartal	Solltermin	Isttermin	Verspätung in Tagen
2013	1. Q.	07.06.2013	07.06.2013	0
	2. Q.	06.09.2013	06.09.2013	0
	3. Q.	09.12.2013	09.12.2013	0
	4. Q.	11.03.2014	11.03.2014	0
2014	1. Q.	06.06.2014	07.06.2014	1
	2. Q.	08.09.2014	08.09.2014	0
	3. Q.	09.12.2014	09.12.2014	0
	4. Q.	11.03.2015	11.03.2015	0
2015	1. Q.	09.06.2015	09.06.2015	0
	2. Q.	08.09.2015	08.09.2015	0
	3. Q.	09.12.2015	09.12.2015	0
	4. Q.	10.03.2016	10.03.2016	0
2016	1. Q.	09.06.2016	09.06.2016	0
	2. Q.	08.09.2016	08.09.2016	0
	3. Q.	09.12.2016	09.12.2016	0
	4. Q.	10.03.2017	10.03.2017	0
2017	1. Q.	09.06.2017	09.06.2017	0
	2. Q.	08.09.2017	08.09.2017	0
	3. Q.	08.12.2017	08.12.2017	0
	4. Q.	09.03.2018	09.03.2018	0

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Definitionen der dem Arbeitskostenindex zugrunde liegenden Kostenkomponenten entsprechen denen der Arbeitskostenerhebung. Die Kostenkomponenten der Arbeitskostenerhebung sind definitorisch mit denen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) abgestimmt, so dass eine Konsistenz zwischen den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und dem Arbeitskostenindex erreicht wird. Die EU-Verordnungen über den Arbeitskostenindex sind die Grundlagen für europaweit vergleichbare Ergebnisse. Regionale Ergebnisse für Deutschland liegen nicht vor.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die zeitliche Vergleichbarkeit ist innerhalb der gesamten Zeitreihe des Arbeitskostenindex, rückwirkend bis zum 1. Quartal 1996, gegeben.

Mit der erstmaligen Veröffentlichung der Ergebnisse für das 1. Quartal 2009 wurden die gesamten Zeitreihen des Arbeitskostenindex von der NACE Rev. 1 (WZ 2003) auf die NACE Rev. 2 (WZ 2008) rückwirkend bis zum 1. Quartal 1996 umgestellt. Mit der Veröffentlichung des Arbeitskostenindex zum 1. Quartal 2010 wurden die gesamten Zeitreihen ab dem

Jahr 1996 revidiert. Hauptgrund war die erstmalige Nutzung der Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung als grundlegende Datenquelle zur Berechnung des Arbeitskostenindex ab dem Jahr 2007. Bis zum Jahr 2006 und für das Jahr 2012 wurden Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Nutzung unterschiedlicher Datenquelle hat die zeitliche Vergleichbarkeit nicht negativ beeinflusst, da die Saisonfigur der Vierteljährlichen Verdiensterhebung auf die gesamte Zeitreihe des Arbeitskostenindex übertragen wurde.

7 Kohärenz

Die vierteljährlichen Zeitreihen des Arbeitskostenindex verwenden bis zum 4. Quartal 2006 sowie für die Berichtsquartale des Jahres 2012 Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Die Entwicklungen der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde des Arbeitskostenindex zum Vorjahresquartal sind somit kohärent zu den Entwicklungen des Arbeitnehmerentgelts je geleistete Stunde.

Ab dem 1. Quartal 2007 bis zum 4. Quartal 2011 sowie seit dem 1. Quartal 2013 werden zur Berechnung des Arbeitskostenindex Ergebnisse der Vierteljährlichen Verdiensterhebung genutzt. Ergebnisse aus dieser Erhebung werden je Arbeitnehmer und nicht wie beim Arbeitskostenindex je geleisteter Stunde veröffentlicht. Daher stimmen die beiden Veröffentlichungen nur bedingt miteinander überein.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Ergebnisse des Arbeitskostenindex werden spätestens 70 Tage nach Ende des Berichtsquartals auch in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Die genauen Termine können dem Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Presse > Terminvorschau) entnommen werden.

Veröffentlichungen

-

Online-Datenbank

Detaillierte Ergebnisse des Arbeitskostenindex können kostenfrei in der Genesis-Datenbank (<http://www.destatis.de/genesis>, Code: 62421) bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

-

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Unter <http://www.destatis.de>, Pfad: Zahlen & Fakten, Verdienste und Arbeitskosten, Arbeitskosten & Lohnnebenkosten können aktuelle Publikationen zum Thema heruntergeladen werden.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine des Arbeitskostenindex können dem Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de > Presse > Terminvorschau) entnommen werden. Die Daten sind ab diesem Zeitpunkt allen Nutzern zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

-

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

-

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine sonstigen fachstatistischen Hinweise.